

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/19002 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 6. Mai 2020 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) mit bis zu 450 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 31. Mai 2021 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Bundestag um Zustimmung dazu gebeten.

Die Sicherheitslage in Mali und in der Sahelzone insgesamt habe sich im vergangenen Jahr verschlechtert. Gründe seien der andauernde, separatistisch motivierte Konflikt um Tuareg-Gruppierungen im Norden und die zunehmenden, sozial und ethnische aufgeladenen Auseinandersetzungen im Zentrum des Landes, bei denen es häufig um Ressourcen gehe. Die Sicherheitslage in beiden Landesteilen verschärfe sich durch Überfälle bewaffneter Banden und terroristischer Aktivitäten, wobei die Übergänge zwischen Terrorismus, Milizen und organisierter Kriminalität oft fließend seien. Mali sei inzwischen ein zentrales Aktionsfeld für terroristische Aktivitäten.

Grenzüberschreitend agierende terroristische Gruppierungen bedrohten die Sicherheitslage in Mali und in den angrenzenden Staaten Burkina Faso und Niger, das gefährde die Entwicklungschancen dieser Länder insgesamt.

Die Streitkräfte Malis und die Streitkräfte der anderen G5-Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mauretanien, Niger und Tschad) seien trotz des bereits erreichten Kompetenzaufbaus nicht in der Lage, den terroristischen Angriffen wirksam zu begegnen. Entsprechend solle EUTM Mali nach dem Beschluss der EU schrittweise auf Gesamtmali sowie alle G5-Sahel-Staaten ausgeweitet werden. Schwerpunkt im neuen Mandat seien die einsatznähere militärische Beratung und Ausbildung der malischen Soldatinnen und Soldaten. Für die bei EUTM Mali eingesetzten deutschen Soldaten bedeute das konkret, dass durch Ausbildung, Beratung und Evaluierung an gesicherten Orten wie Kasernen, Übungsräumen, Einsatzstützpunkten

und Führungseinrichtungen gezielt einsatzrelevantes Wissen an die Streitkräfte vermittelt werden solle.

Der deutsche Beitrag bei EUTM Mali werde unverändert Personal zur Beratung und Ausbildung der militärischen malischen Führungsstäbe, Ausbildungspersonal, Feldnachrichtenkräfte sowie einen Kampfmittelabwehrtrupp umfassen. Ein nationales Unterstützungselement übernehme Aufgaben in den Bereichen Personal und Logistik. Eine Beteiligung an Kampfeinsätzen bleibe weiterhin ausgeschlossen.

Die beiden strategischen Ziele „qualitative Steigerung der Ausbildung der malischen Streitkräfte“ sowie „Unterstützung der Herstellung der operativen Einsatzfähigkeit der Gemeinsamen Einsatzgruppe der G5-Sahel-Staaten und deren jeweiliger nationaler Streitkräfte“ mit dem Schwerpunkt Burkina Faso und Niger sendeten ein deutliches Signal für eine ambitionierte Weiterentwicklung von EUTM Mali, so die Bundesregierung.

Mit dem neuen Mandat solle nun auch bilaterale Military Assistance (MA) Mission Gazelle in Niger in EUTM Mali einbezogen werden.

Das neue EU-Mandat betone die Bedeutung von Koordination und Zusammenarbeit mit anderen internationalen und multilateralen Akteuren, vor allem mit den Vereinten Nationen (MINUSMA), der französisch geführten Operation Barkhane sowie mit der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS).

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19002 anzunehmen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Markus Koob
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Jürgen Trittin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Markus Koob, Christoph Matschie, Dr. Lothar Maier, Ulrich Lechte, Kathrin Vogler und Jürgen Trittin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19002** in seiner 159. Sitzung am 13. Mai 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 6. Mai 2020 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) mit bis zu 450 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 31. Mai 2021 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Bundestag um Zustimmung dazu gebeten.

Die Sicherheitslage in Mali und in der Sahelzone insgesamt habe sich im vergangenen Jahr verschlechtert. Gründe seien der andauernde, separatistisch motivierte Konflikt um Tuareg-Gruppierungen im Norden und die zunehmenden, sozial und ethnische aufgeladenen Auseinandersetzungen im Zentrum des Landes, bei denen es häufig um Ressourcen gehe. Die Sicherheitslage in beiden Landesteilen verschärfe sich durch Überfälle bewaffneter Banden und terroristischer Aktivitäten, wobei die Übergänge zwischen Terrorismus, Milizen und organisierter Kriminalität oft fließend seien. Mali sei inzwischen ein zentrales Aktionsfeld für terroristische Aktivitäten.

Grenzüberschreitend agierende terroristische Gruppierungen bedrohten die Sicherheitslage in Mali und in den angrenzenden Staaten Burkina Faso und Niger, das gefährde die Entwicklungschancen dieser Länder insgesamt.

Die Streitkräfte Malis und die Streitkräfte der anderen G5-Sahel-Staaten (Burkina Faso, Mauretanien, Niger und Tschad) seien trotz des bereits erreichten Kompetenzaufbaus nicht in der Lage, den terroristischen Angriffen wirksam zu begegnen. Entsprechend solle EUTM Mali nach dem Beschluss der EU schrittweise auf Gesamt mali sowie alle G5-Sahel-Staaten ausgeweitet werden. Schwerpunkt im neuen Mandat seien die einsatznähere militärische Beratung und Ausbildung der malischen Soldatinnen und Soldaten. Für die bei EUTM Mali eingesetzten deutschen Soldaten bedeute das konkret, dass durch Ausbildung, Beratung und Evaluierung an gesicherten Orten wie Kasernen, Übungsräumen, Einsatzstützpunkten und Führungseinrichtungen gezielt einsatzrelevantes Wissen an die Streitkräfte vermittelt werden solle.

Der deutsche Beitrag bei EUTM Mali werde unverändert Personal zur Beratung und Ausbildung der militärischen malischen Führungsstäbe, Ausbildungspersonal, Feldnachrichtenkräfte sowie einen Kampfmittelabwehrtrupp umfassen. Ein nationales Unterstützungselement übernehme Aufgaben in den Bereichen Personal und Logistik. Eine Beteiligung an Kampfeinsätzen bleibe weiterhin ausgeschlossen.

Die beiden strategischen Ziele „qualitative Steigerung der Ausbildung der malischen Streitkräfte“ sowie „Unterstützung der Herstellung der operativen Einsatzfähigkeit der Gemeinsamen Einsatzgruppe der G5-Sahel-Staaten und deren jeweiliger nationaler Streitkräfte“ mit dem Schwerpunkt Burkina Faso und Niger sendeten ein deutliches Signal für eine ambitionierte Weiterentwicklung von EUTM Mali, so die Bundesregierung.

Mit dem neuen Mandat solle nun auch bilaterale Military Assistance (MA) Mission Gazelle in Niger in EUTM Mali einbezogen werden.

Das neue EU-Mandat betone die Bedeutung von Koordination und Zusammenarbeit mit anderen internationalen und multilateralen Akteuren, vor allem mit den Vereinten Nationen (MINUSMA), der französisch geführten Operation Barkhane sowie mit der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/19002 in seiner 94. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/19002 in seiner 58. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/19002 in seiner 55. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/19002 in seiner 54. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/19002 in seiner 58. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Berlin, den 27. Mai 2020

Markus Koob
Berichtersteller

Christoph Matschie
Berichtersteller

Dr. Lothar Maier
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Kathrin Vogler
Berichtersterlerin

Jürgen Trittin
Berichtersteller

